

SPEZIAL

FORUM

Nr. 1 | 2020

Zeitschrift des Paritätischen
Wohlfahrtsverbandes NRW



UN-Kinderrechtskonvention

Kinder haben Rechte!

Hintergründe | Praxisbeispiele | Aktuelle Meldungen



3 Editorial

4 Kinderrechte umsetzen

Wir machen es den Kindern recht!

Anregungen für Kitas

Die richtigen nächsten Schritte

8 Vor Ort

Impressionen

10 Für die Praxis

Diese Kitas machen es vor

Diese Rechte gelten auch für euch!

16 Aktuelles

18 Rechtsgutachten

Recht auf Schule für alle Kinder

19 Aus der Praxis

Gelebte Partizipation

Wir sind Teil einer Bewegung

Selbstständigkeit leben

Betreuung auf Augenhöhe

23 Impressum



Elke Schmidt-Sawatzki

Liebe Leser*innen!

Bereits 2018 hatte der Paritätische sich die Menschenrechte als Jahresthema vorgenommen – ein weites Feld, auf dem es nach wie vor viel zu tun gibt, auch hier bei uns. Damals hatten wir versprochen, es nicht bei Lippenbekenntnissen und einem Jahresthema zu belassen, sondern am Ball zu bleiben. Das haben wir getan und haben uns für die Jahre 2019 und 2020 die Kinderrechte vorgenommen, als einen Teilbereich der Menschenrechte. So viele Aktivitäten finden in Mitgliedschaft und Verband statt, dass wir uns entschieden haben, diesem Thema eine Spezial-Ausgabe des FORUM zu widmen.

Kinder und Jugendliche sind auf den Schutz durch Erwachsene angewiesen – wir sind es, die ihre Rechte einhalten müssen. Es ist nicht Aufgabe der Kinder, ihre Rechte selbst einzufordern. Schlimm genug, dass es auch in Deutschland immer wieder zu systematischen Kinderrechtsverletzungen kommt. Auch die soziale Arbeit ist nicht frei davon, leider. Aber zugleich passiert sehr viel, um Fachkräfte zu schulen und Kindern den Rücken zu stärken, ihnen ihre Rechte bewusst zu machen, damit jedes Kind selbstbewusst sagen kann: „Halt, das will ich nicht, und das muss ich auch nicht. Ich kenne meine Rechte!“. Vorne mit dabei sind ganz oft unsere Mitgliedsorganisationen, für die Kinderrechte längst selbstverständlich sind. Darüber bin ich sehr froh.

Besonders freue ich persönlich mich darüber, dass so viele Mitgliedsorganisationen nach außen hin sichtbar machen, wie wichtig die Rechte von Kindern und Jugendlichen ihnen sind – beispielsweise mit unseren bunten Bannern, Plakaten und Aufklebern. Sie wollen auch mitmachen? Dieser Ausgabe ist in der Heftmitte ein Plakat beigelegt. Gemeinsam können wir so zeigen, dass wir alle an einem Strang ziehen, und vor allem, dass wir auf der Seite der Kinder und Jugendlichen stehen und ihre Rechte ernstnehmen.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen dieser Spezial-Ausgabe!

Elke Schmidt-Sawatzki
Landesvorsitzende

Wir machen es den Kindern recht!

Im Jubiläumsjahr der UN-Kinderrechtskonvention hat der Paritätische NRW das Thema mit Fachtagen, Materialien und Projekten in den Fokus gerückt. Ein Überblick.

Am 20. November 2019 feierte die UN-Kinderrechtskonvention ihren 30. Geburtstag. Viele engagierte Akteure*innen setzten das Thema 2019 im Paritätischen NRW um und hatten dabei sowohl die Kinder und Jugendlichen, als auch die Fachkräfte in der sozialen Arbeit im Blick.

Schon 2018 widmete sich der Paritätische bundesweit dem Thema Menschenrechte. Der Hintergrund: Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wurde am 10. Dezember 1948 von den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen verabschiedet. Doch bis heute, 70 Jahre danach, werden sie immer wieder überall auf der Welt schwerwiegend verletzt. Veranstaltungen und Kampagnen berei-

teten die zentralen Aspekte Wohnen, Gesundheit, Bildung, Selbstbestimmung, Teilhabe und Schutz auf – etwa über den Menschenrechtsblog, der Praxisbeispiele aus der Arbeit des Paritätischen zeigte.

Menschenrechte gelten für alle

Die UN-Kinderrechtskonvention wurde am 20. November 1989 verabschiedet, also erst über 40 Jahre nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Der Paritätische macht sich seit Jahren stark dafür, dass diese Kinderrechte eingehalten werden. Die Arbeitshilfe „Kinderrechte stärken – Fünf Schritte zum Partizipationskonzept für Kindertageseinrichtungen“ des Paritätischen NRW zeigt zum Beispiel, wie Beteiligung Tag

für Tag konkret funktioniert – etwa über Vorbilder, die richtigen Formulierungen oder kindgerechte Mitmach-Regeln. Die Fachreferent*innen erarbeiten regelmäßig mit den Mitgliedsorganisationen Pläne zur Umsetzung; dabei sehen sie viele Einrichtungen, die das Thema wirklich ernst nehmen. So gehören zum Beispiel bei der Kita Möhrenbande in Dortmund Meinungsäußerung und Demokratieverständnis von kleinauf zum Konzept (s. Seite 20). Im Aktionsjahr kamen etliche Aktivitäten hinzu; viele wurden über das Sonderprogramm des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW gefördert. Das Paritätische Jugendwerk NRW (PJW) hat damit eine Kinderrechte-Tour auf die



Starke Kinder, die den Kopf voller Ideen haben: Der Paritätische NRW möchte, dass die Rechte von Kindern geachtet werden.



© Radele Fotodesign / AdobeStock

Jetzt sind wir dran: Kinder und Jugendliche wissen schon viel über ihre Rechte.

Beine gestellt, mit der Kinder ab zehn Jahren altersgemäß – mit Videoclips, Workshops oder grafischen Elementen – für ihre Rechte sensibilisiert werden sollen (s. Seite 11).

Veranstaltungen und Aktionen in NRW

Die Fachgruppe Nutzer*innen-Interessen und Bürger*innenorientierung hat am 22. November 2019 zu einer Theorie-Praxis-Werkstatt in die Hochschule Düsseldorf eingeladen (s. Seite 7). Bei der Veranstaltung ging es darum zu klären, wie weit die soziale Arbeit für Kinder und Jugendliche in ihrer Umsetzung eines an Kinderrechten orientierten Ansatzes gekommen ist und wo noch Handlungsbedarf besteht. Der Paritätische im Rheinisch-Bergischen Kreis zeigte bei einer fachpolitischen Diskussion am 6. November 2019 in Bergisch-Gladbach, wie die Mitgliedsorganisationen im Kreis in puncto Kinderrechte aufgestellt sind. Die Beteiligten haben sich zu einem Aktionsbündnis für Kinderrechte im Kreisgebiet zusammengeschlossen und ihr Vorgehen aufeinander abgestimmt. Die Kreisgruppen des Paritätischen in Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis haben sich zusammengetan: Landrat Schuster eröffnete als Schirmherr im Februar ihr

gemeinsames Aktionsjahr mit einem Besuch im Kindergarten Pustebume in Königswinter und diskutierte mit den Kindern über das Kinderrecht „Freie Meinungsäußerung und Beteiligung“.

Und es geht weiter!

Der Fachbereich Tagesangebote für Kinder ist ebenfalls auf verschiedenen Ebenen aktiv. Neben einer DVD aus der Reihe „Denkanstöße“ zum Thema gab es am 30. Oktober 2019 einen Fachtag in Schwerte (s. Seite 6), bei dem Fachkräfte aus den Mitgliedsorganisationen sich darüber informieren konnten, wie Kinderrechte in der pädagogischen Arbeit von Kitas umgesetzt werden können. Der Paritätische NRW hat darüber hinaus Kitas, Träger des Offenen Ganztags und Jugendhilfeeinrichtungen mit Aktionsmaterialien ausgestattet. Fast 200 Banner mit dem Schriftzug „Hier haben Kinder Rechte!“ wurden bereits bestellt. Um mit den Kindern und Jugendlichen zum Thema Kinderrechte arbeiten zu können, gibt es außerdem Plakate mit ausgewählten Kinderrechten in neun weiteren Sprachen sowie Aufkleber, mit denen Einrichtungen unter dem Dach des Paritätischen NRW zeigen können: „Hier haben Kinder und Jugendliche Rechte!“

INFO

Kinderrechte ins Grundgesetz

Der Paritätische Gesamtverband hat sich im Herbst 2018 einer groß angelegten Initiative – bestehend aus rund 50 Organisationen der Zivilgesellschaft – angeschlossen, deren Ziel es ist, sich mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen für die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz einzusetzen.

www.kinderrechte-ins-grundgesetz.de



Wie setzte ich Kinderrechte um? Praxistipps gab es beim Fachtag.

Anregungen für Kitas

Der Fachtag „Kinder haben Rechte!“ zeigte, wie Kinderrechte in der täglichen Arbeit umgesetzt werden können.

Kindertageseinrichtungen haben in puncto Kinderrechte eine große Verantwortung. Das Wohl der Kinder muss gewährleistet sein, kindgerechte Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren müssen Anwendung finden. Prof. Jörg Maywald, Geschäftsführer der Deutschen Liga für das Kind, zeigte in seinem Vortrag detailliert, worauf es dabei ankommt.

Er eröffnete den Fachtag „Kinder haben Rechte! Kinderrechte in der pädagogischen Arbeit von Kindertageseinrichtungen“, zu dem der Fachbereich Kindertageseinrichtungen des Paritätischen NRW am 30. Oktober 2019 in Schwerte eingeladen hatte. 123 pädagogische Fachkräfte hatten sich angemeldet, um sich zu informieren und mit den Fachreferent*innen in Workshops Methoden zu erarbeiten, wie sie Kinderrechte in ihrer täglichen Arbeit umsetzen können.

Wegweiser für die tägliche Arbeit

Prof. Maywald gab ihnen dafür wertvolle Hilfestellungen. Die Verantwortung jeder

einzelnen pädagogischen Fachkraft für den Kinderschutz müsse zum Beispiel bereits in den Einstellungsgesprächen thematisiert werden, außerdem müsse es einen Verhaltenskodex mit Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang geben. Kinder müssten im Alltag Möglichkeiten zu Beteiligung und Beschwerde erhalten, etwa über Kinderkonferenzen, Morgenkreise oder die Wahl von Ombudspersonen.

Workshops zur Auswahl

Die Teilnehmer*innen hatten im Vorfeld Workshops ausgewählt; zur Wahl standen „Recht auf Ruhe und Entspannung“, „Recht auf Teilhabe, Inklusion und Gleichheit“, „Recht auf Kinderschutz“ sowie „Recht auf Partizipation“. Der gegenseitige Austausch spielte hier eine wichtige Rolle, berichtet Liane Baumann, Fachreferentin Tagesangebote für Kinder des Paritätischen NRW. So sei das Feedback am Ende des Tages durchweg positiv gewesen. „Die Teilnehmer*innen fühlten sich anerkannt, angeregt und wertgeschätzt.“

KONTAKT

Liane Baumann
Fachbereich
Tagesangebote für
Kinder



Telefon: 02331 97 18 897

liane.baumann@paritaet-nrw.org



Studierende der Sozial- und Kulturwissenschaften und Fachkräfte aus der Praxis im Austausch.

Die richtigen nächsten Schritte

Die Werkstatt „Kinderrechte umsetzen – aber wie?“ skizzierte Arbeitsansätze für Einrichtungen sozialer Arbeit.

Wie beziehen soziale Dienste und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche Kinderrechte systematisch in ihre Arbeit ein? Dieser Frage ging die Theorie-Praxis-Werkstatt „Kinderrechte umsetzen – aber wie?“ des Paritätischen NRW und der Hochschule Düsseldorf (HSD) am 22. November 2019 nach.

Eingeladen waren Mitgliedsorganisationen des Paritätischen NRW aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe und Jugendkulturarbeit sowie Kinderschutzbünde und Kitas und Studierende der Sozial- und Kulturwissenschaften der HSD, die sich dem Thema in diesem Semester schwerpunktmäßig widmen. Den Auftakt machten die Professor*innen Katja Neuhoff und Walter Eberlei von der HSD. Sie umrissen in ihrem Vortrag die Bedeutung einer menschenrechtlichen Perspektive in der sozialen Arbeit und gingen dabei auf Fragen der anwesenden Träger ein.

Wissenschaft und Praxis verknüpfen

Im Anschluss daran zeigten Juliane Wieching und Gerald Mennen von der Out-

law Kinder- und Jugendhilfe am Beispiel ihrer Kitas, dass Kinderrechte praktisch und systematisch in die eigene Struktur implementiert und umgesetzt werden können (s. Seite 19). Auf dieser Basis diskutierten Teilnehmende und Studierende in Arbeitsgruppen, wie sie mögliche Herausforderungen schrittweise angehen können.

Der Anfang ist gemacht

Wenn Einrichtungen sich auf den Weg machen, um Kinderrechten in ihrer Arbeit mehr Gewicht zu verleihen und in die tägliche Praxis zu integrieren, brauchen sie dazu ein Konzept. „Die Träger müssen für sich klären, wohin sie sich konkret entwickeln wollen und was wichtige Meilensteine auf dem Weg dahin sind“, erklärt Bernd Hoerber, Fachreferent Nutzer*innen-Interessen und Bürger*innenorientierung. „Die Werkstatt Kinderrechte war dafür ein guter Einstieg. Sie hat nicht nur Theorie und Praxis, sondern auch Träger aus der sozialen Arbeit zusammengebracht. Diesen Dialog wollen wir gemeinsam mit der HSD und unseren Mitgliedsorganisationen fortsetzen.“

KONTAKT

Bernd Hoerber
 Fachgruppe
 Nutzer*innen-Interessen und Bürger*innenorientierung
 Telefon: 0202 28 22 246
bernd.hoerber@paritaet-nrw.org







KINDERRECHTE KONGRESS KASSEL

- Thema
aufwachsen – gerecht – gestalten
Kinderrechte in Alltag und Politik
- Termin
17. und 18. September 2020
- Veranstalter
OUTLAW.die Stiftung, Münster

www.kinderrechte-kongress.de



Kinderrechte-Tour des (P)W



© Kita Farbenland, Essen

Selbstbewusst und fröhlich: Die „Denkanstöße IX“ thematisieren die Rechte von Kindern.

Diese Kitas machen es vor

Ein Film aus der Reihe „Denkanstöße“ zeigt: Einrichtungen aus NRW setzen Kinderrechte im Alltag engagiert um.

INFO

Denkanstöße IX

Die Broschüre „Denkanstöße“ erscheint seit 1999 etwa alle zwei Jahre zu fachlichen Schwerpunkten in der Tagesbetreuung von Kindern. Die „Denkanstöße IX“ kommen Anfang 2020 erstmals als Film heraus. Ein Booklet enthält Vertiefungsmaterial sowie Konzepte und Kontaktdaten aller am Film beteiligten Kitas. Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration förderte die „Denkanstöße IX“ mit Mitteln des Landes NRW; Mitgliedsorganisationen erhalten DVD und Booklet kostenfrei. Den Trailer zur DVD gibt es im YouTube-Kanal des Paritätischen NRW.

www.youtube.com/ParitaetischerNRW

In der Privaten Kindergruppe Haan entspannen Kinder im „Garten der Ruhe“ unter einem Ginkgo-Baum, einige flüstern leise. Der Platz gehört zum Konzept: Allen Kindern soll hier mit vielen Rückzugsorten und festen Pausenzeiten ihr Recht auf Ruhe ermöglicht werden.

Ortswechsel: Im Kinder- und Familienzentrum Blauer Elefant in Essen schreibt man das Beteiligungsrecht groß. Hier haben Kinder die Möglichkeit, ihre Mahlzeiten mit zu gestalten; an einem Büfett wählen sie selber ihr Frühstück aus. Was sie essen, wie viel sie essen, entscheiden sie. Zwei Beispiele von vielen, die zeigen: Das Thema Kinderrechte ist in den Kitas unter dem Dach des Paritätischen angekommen.

Ein neues Medium

Bislang wurden die Arbeitshilfen der Reihe „Denkanstöße“ vom Paritätischen NRW in Printform herausgegeben und den mehr als 1 600 Mitgliedsorganisationen im Bereich Tagesangebote für Kinder zur Verfügung gestellt. Zum Thema Kinderrechte wurde nun erstmals ein Film

erstellt, berichtet Mechthild Thamm, Fachreferentin Tagesangebote für Kinder: „Wir wollten viele Praxisbeispiele und einen guten Querschnitt der Einrichtungen in NRW zeigen. Da bot sich der Film an.“ Gleichzeitig war das Ziel, auch eine jüngere Generation zu erreichen und dafür digitale Medien zu nutzen. „Wir werden den Film in gekürzter Fassung bei YouTube hochladen und uns für die Zukunft offenhalten, wie wir uns mit den ‚Denkanstößen‘ medial aufstellen“, kündigt Thamm an.

Hintergründe zu Kinderrechten

Neben Praxisimpulsen kommt im Film auch die Wissenschaft nicht zu kurz: Prof. Dr. Jörg Maywald, unter anderem Geschäftsführer der Deutschen Liga für das Kind, erklärt die drei Kategorien Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte und gibt Hilfestellungen, wie diese in Kitas umgesetzt werden können. Thamm sieht hier in den letzten Jahren deutliche Fortschritte: „Die Fachwelt hat eine Idee und Haltung zu dem Thema entwickelt. Aber es gibt noch viel zu tun!“



Die UN-Kinderrechtskonvention richtet sich auch an Jugendliche.

Diese Rechte gelten auch für euch!

Die Kinderrechte-Tour des Paritätischen Jugendwerks NRW richtet sich gezielt an Jugendliche – auch mit Videoclips.

Das Paritätische Jugendwerk setzt auf Filme zur Kommunikation. An vier Drehtagen besuchte NDR-Moderator und Poetry Slammer Michel Abdollahi Einrichtungen der Jugendarbeit. Dabei stellte er den Jugendlichen Fragen rund um die UN-Kinderrechtskonvention. Außerdem fanden Workshops statt, in denen sie ihre Rechte kennenlernen konnten.

Michel Abdollahi ist bekannt für seine witzige und unkonventionelle Art und so der ideale Gesprächspartner für Teenager. Er sensibilisiert sie für ihre Rechte. Sie erzählen, was sie in ihren Einrichtungen bewegt. Dabei werden kurze Videoclips produziert – als Opener für die Kinderrechte-Tour „Jetzt erst recht!“ des Paritätischen Jugendwerks NRW (PJW). „Die Videoclips werden den knapp 300 Mitgliedsorganisationen des PJW anschließend über soziale Netzwerke zur Verfügung gestellt“, erklärt Katharina Henrichs, Fachreferentin Jugend- und Kulturarbeit. „So möchten wir viele Jugendliche erreichen und für eine Auseinandersetzung mit dem

Thema begeistern.“ Die Videoclips sind der erste von vier Bausteinen, mit denen das PJW die 10- bis 18-Jährigen ansprechen will – denn Kinderrechte gelten bis zur Volljährigkeit. Während es für jüngere Kinder viele gute Angebote gibt, geraten die Älteren ein wenig aus dem Blickfeld, so Henrichs. Ziel der Tour ist deshalb eine altersgemäße Perspektive.

Workshops mit Videoclips

Auf einer weiteren Etappe der Tour wurden in sechs Mitgliedsorganisationen Workshops mit Jugendlichen zu Kinderrechten durchgeführt. „Sie setzen sich schwerpunktmäßig mit einem für sie relevanten Kinderrecht auseinander und überlegen, wie sie ihre Botschaft kreativ in einem Video umsetzen können“, erklärt Henrichs. Auch diese Clips gehen online (s. Infokasten). Den Abschluss für pädagogische Fachkräfte und Ehrenamtliche aus dem Bereich Jugendarbeit bildet am 18. Februar 2020 ein zusätzlicher Workshop mit Prof. Dr. Benedikt Sturzenhecker zur Demokratiebildung und zu Kinderrechten.

INFO

Details der Kinderrechte-Tour

Die Kinderrechte-Tour „Jetzt erst recht!“ wurde vom MKFFI NRW zum 30-jährigen Bestehen der UN-Kinderrechtskonvention gefördert.

Die vier Tour-Etappen:

1. Videoclips mit Michel Abdollahi, die zum 20. November 2019, dem Tag der UN-Kinderrechte, auf der Homepage, dem YouTube-Kanal sowie den Facebook- und Instagram-Accounts des PJW veröffentlicht wurden.
2. Printmaterialien in jugendgerechter Sprache und Gestaltung, die die Mitgliedsorganisationen als Materialien nutzen können.
3. Innovative Kinderrechtsprojekte in sechs Mitgliedsorganisationen mit einem Teil der Fördermittel des MKFFI, u. a. Coach e.V., Köln.
4. Workshops mit Videoclips. Online zum gleichen Termin und auf den gleichen Kanälen.

www.pjw-nrw.de

www.instagram.com/pjw_nrw

www.facebook.com/PJW.NRW

www.youtube.com > [pjw_nrw](https://www.youtube.com)

Unser Geld!



© Christian Dubovan / unsplash.com

Bei der Kostenheranziehung bleibt nicht mehr viel übrig vom selbst verdienten Geld.

Die Ungerechtigkeit liegt auf der Hand: Jugendliche oder junge Erwachsene aus Wohngruppen, stationären Einrichtungen oder Pflegefamilien, die über eine Ausbildung oder einen Nebenjob Geld verdienen, müssen bis zu 75 Prozent davon an den Staat abdrücken. Das sieht § 94 Abs. 6 SGB VIII vor.

Petition forderte Abschaffung

Die Interessenvertretung „Jugend vertritt Jugend NRW“ hatte davon die Nase voll. Mit einer Petition forderte sie die Abschaffung der Kostenheranziehung für junge Menschen in stationären Einrichtungen. So sollte erreicht werden, dass die Bundesregierung und das Bundesfamilienministerium die Betroffenen gleichstellt mit Jugendlichen und Erwachsenen, die bei ihren Familien leben. Blicke die so genannte 75 Prozent-Regelung bestehen, ist auch künftig de facto kaum Geld für Hobbies, Freizeit oder Handyverträge übrig; sinnvolles Sparen für Führerschein, erste Wohnung oder Studium fast unmöglich. Die Petition wurde unterstützt von der Ombudschaft Jugendhilfe NRW. Fachreferentin Karolin Marquardt: „Eine der wichtigen Möglichkeiten, die jungen Menschen zur Verfügung steht, ist, sich zu organisieren und für ihre Rechte einzustehen.“

Hier werden Jugendliche gehört



© Jen Theodore / unsplash.com

Die Ombudschaft stärkt Jugendlichen den Rücken gegenüber Ämtern und Trägern.

Wer beim Anspruch auf Leistungen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) nicht weiter weiß, kann sich an die Ombudschaft NRW wenden. Kinder, Jugendliche und Sorgeberechtigte erhalten hier die Möglichkeit, sich unabhängig beraten zu lassen und –

im Einzelfall – zu beschweren. Häufig geht es dabei um Probleme rund um die Antragstellung der Hilfen zur Erziehung, berichtet Karolin Marquardt von der Ombudschaft.

Auch Begleitung vor Ort

„Ein Beispiel sind die Hilfen für junge Volljährige. Sie werden mit 18 Jahren entlassen und haben noch keine Anschlusshilfe.“ Manchmal fühlen sich die Jugendlichen bei der Leistungserbringung durch einen Jugendhilfeträger nicht ausreichend betreut und benötigen eine Begleitung vor Ort. „Wir haben in NRW etwa 25 ehrenamtliche Ombudspersonen, die wir bei Bedarf anfragen, damit sie die Betroffenen zu Jugendamt oder Einrichtung zur fachlichen Unterstützung begleiten.“

www.ombudschaft-nrw.de

DKSB: Präventionsprojekt



© spixel / Shutterstock

Wichtige Hilfen: Der Kinderschutzbund sensibilisiert Fachkräfte zum Thema Missbrauch.

Die Dringlichkeit wurde mit dem vielfachen sexuellen Missbrauch in Lügde wieder mehr als deutlich: Der Landesverband NRW des Kinderschutzbundes hat das Projekt „Kinderrechte und Prävention von (sexualisierter) Gewalt“ gestartet, das Kindern besseren Schutz

vor Gewalt und sexuellen Übergriffen bieten soll. Die Fördermittel stellt das Land NRW anlässlich des 30-jährigen Bestehens der UN-Kinderrechtskonvention zur Verfügung. In vier Modulen werden 25 Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen und Familienzentren seit Anfang Oktober geschult; die Inhalte sollen sie mit den Kindern praktisch umsetzen. Dafür werden sie während des Projektzeitraums – bis Ende Juni 2020 – finanziell unterstützt.

Fachkräfte für die Arbeit stärken

„Wir zeigen den Teilnehmenden verschiedene Materialien und Spielmöglichkeiten“, erläutert Projektmitarbeiterin Dr. Margareta Müller. „In einem Modul stellen wir zum Beispiel ein Präventionstheater vor.“

www.kinderschutz-in-nrw.de

Arbeitshilfen zu Kinderrechten

Mit zwei Arbeitshilfen zum Thema „Kinderrechte stärken!“ fördert der Paritätische Gesamtverband die Umsetzung von Kinderrechten in der Kindertagesbetreuung. „Fünf Schritte zum Partizipationskonzept“ und „Beschwerdeverfahren für die Kita“ sind online verfügbar.

Broschüren kostenlos herunterladen

„Fünf Schritte zum Partizipationskonzept“ ist bereits 2014 beim Paritätischen NRW entstanden. Der Anlass: Im selben Jahr wurde Partizipation im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) verankert – der Paritätische NRW reagierte schnell und stellte rechtzeitig die Arbeitshilfe zur Erstellung eines Partizipationskonzeptes bereit. Die Arbeitshilfe „Beschwerdeverfahren für die Kita“ befasst sich mit den rechtlichen Grundlagen und gibt praktische Hinweise für



© Austin Pacheco / Unsplash

Zwei Arbeitshilfen des Paritätischen stärken Kindern in der Kita den Rücken.

die Entwicklung und Einführung eines kindgerechten Beschwerdeverfahrens. www.der-paritaetische.de > Schwerpunkt > Kindertagesbetreuung > Partizipation und Demokratiebildung > Arbeitshilfen

Besuch beim Bundespräsidenten

Coach e. V., Mitgliedsorganisation des Paritätischen NRW, nutzt anlässlich des 30-jährigen Bestehens der UN-Kinderrechtskonvention diverse Projekte, Veranstaltungen und Mitmach-Aktionen dazu, über die Arbeit des Vereins sowie über Kinderrechte zu informieren. Prominentester Programmpunkt bislang war das Bürgerfest von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier am 30. und 31. August 2019 im Park von Schloss Bellevue in Berlin.



© Coach e. V.

Beim Bürgerfest des Bundespräsidenten ging es auch um die Kinderrechte.

Chancengleichheit für alle

Am Stand von Coach e. V. konnten zahlreiche Gäste des Festes bei einem partizipativen Bastel- und Malworkshop mitmachen und sich mit Hilfe eines Quizes über die UN-Kinderrechtskonvention und das Thema Bildungsgerechtigkeit informieren. Die entstandenen Kunst-

werke wurden dann direkt im Pavillon ausgestellt. Coach e. V. fördert seit 2004 die gesellschaftliche Teilhabe von Kölner Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte und setzt sich für Bildungs- und Chancengerechtigkeit ein.

www.coach-koeln.de

Leichte Sprache



© Lebenshilfe NRW

Eine Broschüre der Lebenshilfe erklärt Kinderrechte in Leichter Sprache.

Kinder mit kognitiven Einschränkungen die eigenen Rechte zu vermitteln – das hat sich die Lebenshilfe NRW, Mitgliedsorganisation des Paritätischen NRW, zur Aufgabe gemacht und die Broschüre „Meine Kinderrechte – Kinderrechtefibel der Lebenshilfe NRW“ herausgegeben. Sie erklärt in Leichter Sprache die UN-Kinderrechte, etwa das Recht auf freie Meinungsäußerung und eine gewaltfreie Erziehung. Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung haben bei der Erstellung der Broschüre geholfen.

Bestellung online möglich

Leichte Sprache zeichnet sich durch ihre gute Verständlichkeit aus und ist deswegen für viele Zielgruppen interessant. Von kurzen Sätzen und klaren Formulierungen profitieren nicht nur Menschen mit kognitiven Einschränkungen. Die Broschüre kann deshalb auch gut in der Arbeit mit jüngeren Kindern ohne kognitive Einschränkung angewendet werden. Sie eignet sich außerdem für die Arbeit mit Erwachsenen, die über eingeschränkte Deutschkenntnisse verfügen und deshalb Probleme beim Lesen und Verstehen komplizierter schriftlicher Inhalte haben. Die Broschüre kann man für zwei Euro zuzüglich Versand auf der Internetseite der Lebenshilfe NRW bestellen:

www.lebenshilfe-nrw.de



© Wavebreakmediakero / AdobeStock

Bildung und soziale Kontakte sind der erste Schritt zu einer gelungenen Integration.

Recht auf Schule für alle Kinder

Gutachten bestätigt: Recht und Pflicht zur Schule zu gehen gilt auch für geflüchtete Kinder und Jugendliche.

INFO

Neues Rechtsgutachten

Prof. Dr. Michael Wrase, Stiftung Universität Hildesheim und Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), hat unter Mitarbeit von Maryam Haschemi Yekani, Rechtsanwältin aus Berlin, das Gutachten „Das Recht auf Bildung und Zugang zur Regelschule für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Aufnahmeeinrichtungen der Bundesländer“ erarbeitet. Auftraggeber war der Paritätische Gesamtverband.

Das gesamte Gutachten sowie eine Zusammenfassung steht auf der Internetseite des Paritätischen Gesamtverbandes zur Verfügung:

www.der-paritaetische.de/fachinfos/das-recht-auf-bildung-und-zugang-zur-regelschule-fuer-gefluechtete-kinder-und-jugendliche-in-aufnahme

Zum Recht auf Bildung und Zugang zur Regelschule für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Aufnahmeeinrichtungen der Bundesländer hat der Paritätische Gesamtverband ein Gutachten vorgelegt. Der Paritätische NRW setzt sich dafür ein, dass diese Erkenntnisse auch in die weiteren Beratungen zur Einrichtung „schulnaher Angebote“ in den zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes einfließen und hat hierzu das Integrationsministerium angeschrieben.

Das Recht und die Pflicht zur Schule zu gehen, ist für Kinder und Jugendliche in Deutschland gesetzlich festgeschrieben. In Bezug auf die vielen geflüchteten Kinder und Jugendlichen in den letzten Jahren galt und gilt Schule nach wie vor als „Integrationsmotor“. Gleichwohl gibt es zahlreiche rechtliche Einschränkungen.

Schulpflicht in NRW neu ordnen

Viele Bundesländer – so auch das Land NRW – regeln, dass die Schulpflicht erst dann greift, wenn nach Ankunft und Einleitung des Asylverfahrens eine Zuwei-

sung der Geflüchteten an die Kommunen erfolgt ist. Aus Sicht des Paritätischen sollte sichergestellt werden, dass Familien mit minderjährigen Kindern so schnell wie möglich, spätestens aber nach drei Monaten in kindgerechte Orte – in der Regel Wohnungen – umverteilt werden. Das Rechtsgutachten bestätigt diese Auffassung.

Schule spätestens nach drei Monaten

Aus dem Rechtsgutachten geht als Haupterkennnis hervor, dass die Bundesrepublik und ihre Länder nach den Vorgaben des Völker-, EU- und Verfassungsrechts verpflichtet sind, für minderjährige Kinder von Asylsuchenden den Zugang zum Schul- und Bildungssystem spätestens drei Monate nach Äußerung des Asylbegehrens effektiv sicherzustellen. Zumindest falls in der Aufnahmeeinrichtung keine der Regelschule vergleichbare Beschulung stattfindet, besteht nach drei Monaten gemäß § 49 Abs. 2 Asylgesetz in Verbindung mit Art. 14 der EU-Aufnahmerichtlinie auch ein Rechtsanspruch auf Umverteilung in die Kommune.



Handpuppe Paul erklärt die Kinderrechte in den Kitas von Outlaw.

Gelebte Partizipation

Outlaw steht für die Werte Teilhabe und Mitbestimmung und engagiert sich bundesweit für mehr als 6 200 Kinder.

Als die Handpuppe Paul in 57 Kitas – 34 davon sind allein in NRW – der Outlaw Kinder- und Jugendhilfe gGmbH einzog, war die Begeisterung groß. Die Kinder kannten den fünfjährigen Jungen Paul, ebenfalls ein Kita-Kind, bereits aus dem Bilderbuch „(M)ein Tag voller Rechte“ und lernten über ihn ihre Rechte kennen.

„Paul ist das Sinnbild der Kinderrechte“, erklärt Gerald Mennen, geschäftsführender Vorstand von OUTLAW.die Stiftung. „Er begleitet die Kinder durch den Kita-Alltag, gestaltet mit ihnen den Speiseplan oder hilft bei der Lösung von Konflikten.“ Paul ist einer von vielen Bausteinen, mit denen Kinder Partizipation leben können. Die zu Outlaw gehörige „akademie lernbar“ stellt Materialien zur Verfügung, die das Thema kindgerecht vermitteln; so ist zum Beispiel auf elf Bildtafeln jeweils ein Kinderrecht visualisiert, auf der Rückseite stehen didaktische Hinweise für die Fachkräfte.

Gleichzeitig sind alle Kitas als demokratische Orte gestaltet. Das Kita-Konzept ist Schulungsgrundlage für neue Mitarbeiten-

de und enthält neben den pädagogischen Grundlagen auch einheitliche Standards für Kinderrechte und Partizipation. Die Kitas arbeiten zum Beispiel mit Kinderparlamenten sowie Beschwerdeverfahren zur Qualitätssicherung. Die Essens-, Spiel- und Tagesplanung wird gemeinsam im Kreis besprochen – und dann umgesetzt. Mennen: „Dieses Stufenmodell – also informiert werden, gehört werden, aktiv mitbestimmen und selbst bestimmen – ist nicht nur im Kita-Bereich, sondern auch in den Hilfen zur Erziehung handlungsleitend.“

Individuelle Bedarfe zählen

Dies spiegelt sich in allen Projekten – bundesweit etwa 180 Teams der stationären und ambulanten Kinder- und Jugendhilfe, darunter Wohngruppen und Jugendzentren – von Outlaw wider. Kindern und Jugendlichen soll nicht ein Hilfesystem übergestülpt werden sondern die pädagogischen Fachkräfte orientieren sich an deren Bedürfnissen und entwickeln mit ihnen ein individuelles Angebot. „Sie sollen“, so Mennen, „selbstbestimmt handeln und leben können“.

INFO

OUTLAW.die Stiftung und Outlaw gGmbH

Outlaw entstand 1987, zunächst als eingetragener Verein. Auf einem gleichnamigen Schiff betreuten anfangs Pädagog*innen eine Gruppe als besonders schwierig geltender Jugendliche*r. In zwei Wohngruppen wurden diese Jugendlichen danach beim Start in ein selbstbestimmtes Leben unterstützt. 30 Jahre später ist der Auftrag nach wie vor aktuell: allen Kindern, Jugendlichen und Familien Teilhabechancen zu ermöglichen. 2012 folgte die Gründung von OUTLAW.die Stiftung, die alleiniger Gesellschafter der Tochtergesellschaft Outlaw gGmbH ist. Dort setzen sich bundesweit rund 1 850 Mitarbeitende für die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ein. OUTLAW.die Stiftung und die Outlaw gGmbH sind Mitgliedsorganisationen des Paritätischen NRW.

Outlaw
Kinder- und Jugendhilfe

www.outlaw-diestiftung.de
www.outlaw-ggmbh.de



Eins, zwei, drei, vier, alle Bäume bleiben hier – die Kinder der Kita Möhrenbande bei Fridays for Future.

Wir sind Teil einer Bewegung

In der Dortmunder Kita Möhrenbande erleben sich die Kleinsten als wirksam – im Alltag und auf Demonstrationen.

INFO

Die Möhrenbande

In der Elterninitiative in Dortmund werden 45 Kinder – davon elf U3-Kinder – betreut. Zum grundlegenden Konzept gehört, jedem Kind in diesen ersten sechs Jahren ein Verständnis für sein Ich zu geben. Gleichzeitig ist das Ziel, Beziehungs- und Konfliktfähigkeit im Miteinander zu entwickeln sowie über den Kita-Rahmen hinaus-zuschauen. Das Verständnis für die Welt, in der wir leben, wird den Kindern mit Projekten zum Beispiel zum Thema Fairtrade oder Bienensterben nahe gebracht. So können sie früh lernen, eine eigene Meinung zu entwickeln und diese zu äußern. Im Morgenkreis lernen die Kinder Abstimmungsverfahren kennen, indem sie Ausflüge mitentscheiden.



www.moehrenbande.org

Als im September weltweit die Demonstrationen im Rahmen von „Fridays for Future“ stattfanden, gehörten zu den über 10 000 Teilnehmenden auf dem Friedensplatz in Dortmund auch 30 Kinder der Elterninitiative Möhrenbande.

Schon Anfang des Jahres hatten die Kinder dreimal mitgemacht und waren dieses Mal beeindruckt, wie viele Menschen sich den Klimaprotesten mittlerweile angeschlossen hatten. „Sie haben erlebt, welche Wirkung es hat, wenn man sich als Gemeinschaft für etwas einsetzt“, erklärt Ruth Hegel, Leiterin der Kita. Sie ist davon überzeugt, dass niemand erst mit 18 Jahren entscheiden sollte, wofür sie*er ihre*seine Stimme gibt oder sich stark macht. „Demokratieverständnis ist ein Prozess, den wir – natürlich altersgemäß – anstoßen wollen. Es geht uns dabei um Themen, die für Kinder schon eine große Bedeutung haben.“ In der Kita erhalten die Kinder im Alltag und über verschiedene Projekte Zugang dazu. So spielt in der pädagogischen Arbeit das sensible Thema Kinderschutz eine wichtige Rolle.

„Manchmal gibt es einen Anlass, damit wir es aufgreifen, zum Beispiel, wenn Kinder sehr großzügig mit ihren Liebesbezeugungen sind, andere Kinder dies aber nicht möchten“, berichtet Hegel. Das Personal hat sehr gute Erfahrungen mit dem Präventionsprojekt „Taffy – Ich kann brüllen wie ein Löwe“ vom Kinderschutzzentrum Dortmund gemacht. Dabei lernen Kinder, dass sie klare Rechte haben: auf den eigenen Körper, Nein zu sagen und Hilfe zu holen.

Zugang über spielerische Elemente

Kindgerechte Elemente wie Spiele oder Lieder helfen globale und komplexe Themen zu begreifen. Beim Kinderrechte-Bingo werden die Kinderrechte einfachen Zeichnungen zugeordnet und anschließend benannt: „Bei den Älteren können wir schon vom Recht auf medizinische Versorgung sprechen und sie ordnen es dem Arzt zu. Bei den Kleineren vereinfachen wir es noch“, erklärt Hegel. „So säen wir einen Samen, der ermöglicht, immer mehr zu verstehen – je älter man wird.“



Beim sci:moers entscheiden die Kinder selber, wann sie ihre Hausaufgaben erledigen.

Selbstständigkeit leben

Der sci:moers gestaltet den Offenen Ganzttag an der Regenbogenschule mit einem partizipativen Ansatz.

Wenn der Unterricht zu Ende ist, kommen alle Kinder nach und nach in den Willkommensraum der Regenbogenschule in Moers. Hier finden sie eine Magnettafel mit den Räumen der OGS vor und entscheiden selbständig, wie sie den Rest ihres Schultages gestalten.

Stefanie Coßmann koordiniert beim sci:moers, einem gemeinnützigen Träger mit den Schwerpunkten Kinder, Jugend und Familie, den Offenen Ganzttag an fünf Grundschulen im Raum Moers. Vor etwa sieben Jahren entwickelte ihr Team – in Kooperation mit den Lehrkräften – das neue Konzept an der Regenbogenschule, das den Kindern nun mit verschiedenen Bausteinen eigenständiges, partizipatives und demokratisches Handeln ermöglicht. Die Grundidee erklärt Coßmann so: „Wir geben den Kindern Vertrauen und einen festen Rahmen, in dem sie ihre Selbstständigkeit ausleben.“ Zwei Pflichtprogramm-punkte sind täglich vorgesehen. Mit ihren Namensschildern legen sie im Willkommensraum fest, welchen Raum der OGS sie besuchen möchten. Dazu zählt auch,

im Laufe des Tages zum Mittagessen und zur Lernzeit zu gehen. Für beides gibt es Zeitfenster von anderthalb bis zwei Stunden, die sie nutzen können. Wann und in welcher Reihenfolge sie dies tun, organisieren sie selbst. „In vielen Schulen wird in festen Gruppen zu festen Zeiten gegessen“, erläutert Coßmann. „Manchmal haben Kinder aber noch keinen Hunger oder möchten auf ihre*n Freund*in warten. Deshalb haben wir uns umorientiert. Jedes Kind kann entscheiden, wann und mit wem es essen möchte und welches Gericht es auswählt.“

Die Sicht der Kinder schätzen

Für die freie Zeit gibt es viele Angebote für die Kinder. Neben Arbeitsgemeinschaften und Bildungsangeboten gibt es in der OGS verschiedene Spiel- und Freiräume, zum Beispiel den Kreativ-, Bau- oder Ruheraum. „Hier bekommen die Kinder individuelle Anregungen, damit sie ihre Potenziale erkennen.“ Für die Bildungsangebote geben die Kinder einmal im Jahr in der Stufensitzung ihre Stimme ab.

INFO

Der sci:moers

Seinen Ursprung hat der SCI International, aus dem sich der sci:moers entwickelt hat, in der Friedensbewegung. Bis heute steht der seit 1979 selbstständige sci:moers für Toleranz, Frieden und Chancengleichheit. Zu den Angeboten gehören Kindertageseinrichtungen, Offener Ganzttag, Schulsozialarbeit und die so genannten Schulmüdenprojekte für Jugendliche. Das OGS-Konzept an der Regenbogenschule sieht außerdem vor, dass die Kinder im Rahmen der wöchentlichen Stufensitzung ihre Raumregeln festlegen und der Kinder-Mensa-Rat zweimal jährlich mit dem Küchenchef eine Wunschwoche plant – die für alle fünf OGS des sci:moers gilt.

sci:moers
Wir gestalten soziale Ideen.

www.sci-moers.de



© Familienbande e.V.

Die Schulbegleiter*innen sind Augen, Ohren, Hände und Füße für die Kinder.

Betreuung auf Augenhöhe

Die Schulbegleiter*innen der Familienbande Kamen achten auf eine ebenbürtige Beziehung zu Kindern und Familien.

INFO

Die Familienbande

Ganz im Sinne des afrikanischen Sprichwortes „Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen“ orientiert sich die Familienbande an dem Prinzip der Großfamilie und bietet Gelegenheit für Begegnung, Betreuung und Bildung im Stadtteil. Die Verbindung von Beratungsmöglichkeiten, Bildungs- und Kreativangeboten in einem für alle offenen Haus, ist gerade für junge Familien ein niedrigschwelliges Angebot. Das Familiennetzwerk ist nicht nur für Fachleute, Institutionen und Organisationen offen, sondern bietet den Familien selbst, den sogenannten „Alltagsexpert*innen“ die Möglichkeit, ihre Erfahrungen, Fähigkeiten und Talente einzubringen.



www.familienbande-kamen.de

Im Frühjahr hat das erste Kind, das seine gesamte Schullaufbahn von einer Schulassistentin der Familienbande Kamen begleitet wurde, mit dieser gemeinsam sein Abitur gemacht und die anschließende Abschlussfeier besucht.

Die Familienbande – das Familiennetzwerk Kamen e.V. ist auf diese erfolgreiche Zusammenarbeit von Kind und Schulbegleitung besonders stolz. „Wir legen großen Wert auf eine gute Beziehung zwischen dem zu betreuenden Kind, dessen Familie und unserem Dienst“, erklärt Tanja Brückel, Initiatorin und Vorsitzende des Vereins. In diesem Schuljahr begleiten sie mit ihrem familienunterstützenden Dienst „Familie und Du“, den sie 2014 von der Lebenshilfe übernommen haben, 60 Kinder aus 42 Schulen. „Wir sind Augen, Ohren, Hände und Füße für diese Kinder. So können wir ihnen den Schulalltag ermöglichen.“ Zu ihren Aufgaben gehört es, sich auf die unterschiedlichen Anforderungen einzustellen: „Wir betreuen zum Beispiel ein halbseitig gelähmtes Kind. Hier ist

intensive Begleitung nötig, da es leicht hinfällt. Die anderen Kinder müssen außerdem lernen, wie sie mit diesem Kind umgehen.“ Manchmal geht es um Unterstützung im Alltag, etwa beim Heben, Treppensteigen oder dem Gang zur Toilette, manchmal – vor allem bei Kindern mit emotional-sozialen Defiziten – liegt das Augenmerk darauf, dass sie im Klassenverbund zurechtkommen. Generell ist das Ziel jedoch, individuell und bedarfsgerecht zu arbeiten. Die Prämisse lautet: So viel wie nötig, so wenig wie möglich. „Wir sind dafür da zu klären, was eine Familie kann und was sie braucht“, so Brückel.

Offenes Haus für Jung und Alt

Die Familienbande Kamen versteht sich als Mehrgenerationenhaus. Vom Baby bis ins Rentenalter gibt es für alle Altersgruppen passgenaue Angebote. Unter anderem gibt es eine Hebammenpraxis, eine Familienbildungsstätte und eine Kita. 120 fest angestellte und 80 ehrenamtlich Mitarbeitende sind dafür zuständig. Pro Jahr kommen rund 50 000 Menschen zu Besuch.

Kinder haben ein Recht auf Teilhabe!



Die Einrichtungen der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung geben Hilfestellung, Orientierung und Unterstützung zu sämtlichen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe. Eine Beratungsstelle in Ihrer Nähe finden Sie auf www.teilhabeberatung.de



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

IMPRESSUM

Herausgeber: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.
Loher Straße 7, 42283 Wuppertal
TEL 0202 28 22 0 | FAX 0202 28 22 110
presse@paritaet-nrw.org
www.paritaet-nrw.org

Verantwortlich: Christian Woltering
Redaktion: Annette Ruwwe | TEL 0202 28 22 485
Katharina Lerch | TEL 0202 28 22 483

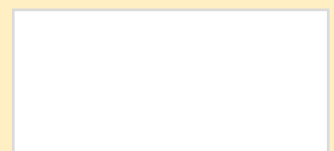
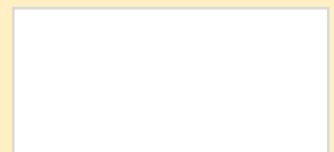
Freie Mitarbeit: Julia Schay-Beneke (Seiten 4–7, 10, 19, 20–22)

Gestaltung: Birgit Klewinghaus, Katharina Lerch

Fotos: s. Quellenangabe | Archiv Parität

Jahresabonnement: 20,- €. Für Mitgliedsorganisationen ist die Bezugsgebühr im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Druck und Vertrieb:
Eugen Huth, 42329 Wuppertal



Zertifizierte*r Praxisanleiter*in



Professionelle Begleitung von Praktikant*innen am Lernort Kita – Zertifikatskurs

Praktikant*innen sind die Kolleg*innen von morgen. Sie anzuleiten ist daher eine verantwortungsvolle Aufgabe, die nicht zuletzt angesichts des „Bundesprogramms zur Fachkräfteoffensive“ besondere Aufmerksamkeit erfährt.

Ihr Nutzen

- Sicherheit im Umgang mit Praktikant*innen, Fachschulen und Lehrinhalten der Ausbildung
- Sie können den Einarbeitungsprozess in Ihrer Einrichtung kompetent begleiten.
- Sie verfügen über Handlungskompetenzen, um die Anleitung in Ihrer Einrichtung professionell zu gestalten.
- Sie erarbeiten hilfreiche Unterlagen, um eine sinnvolle Unterstützung der Lernenden zu gewährleisten.



Nr.: 2022004



Zeitraum: 22.04.2020–06.11.2020



Ort: Dortmund



Fachliche Beratung: Tanja Marquardt
0202 28 22 236 | tanja.marquardt@paritaet-nrw.org



Ausführliche Infos auf:
www.paritaetische-akademie-nrw.de